



Zahl: 004-1/5 - 2021

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 02 September 2021

Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Beginn: 19.08 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|---|
| 1. Herr | |
| 2. Herr Vbgm. Klaus Kroboth | |
| 3. Herr GV | 12. Herr GR Panner Joachim |
| 4. Frau GV ⁱⁿ Bösenhofer Margot | 13. Herr GR Hütter Franz Josef |
| 5. Herr GV Reichl Julius | 14. Herr GR Seinitz Roman |
| 6. Herr GV Sinkovits Siegfried | 15. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky |
| 7. Herr GV Weber Klaus | 16. Herr GR Raaber Heinz |
| 8. Herr GR Zach Wolfgang | 17. Herr GR Weber Marco |
| 9. Herr GR Fandl Willibald | 18. Frau GR ⁱⁿ |
| 10. Herr GR Tanczos Peter | 19. Frau GR Scholz Patrick |
| 11. Herr GR Freissmuth Rainer | 20. Herr GR Pelzmann Robin |
| | 21. Herr GR Walitsch Michael, |
| | 22. Herr GR-E |
| | 23. Herr GR-E |
| | 24. Frau GR ⁱⁿ Sonja Annerk (Angelobung) |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: Bürgermeister Werner Kemetter, GV Franz Kropf, GR Silke Pock

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 18 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Vizebürgermeister Klaus Kroboth leitet die Sitzung, da Bürgermeister Werner Kemetter sich einer Operation unterziehen musste und er derzeit nicht in der Lage ist, die Sitzung abzuhalten. Der Vizebürgermeister verliest dazu ein Schreiben des Bürgermeisters, in dem der Bürgermeister über seinen Gesundheitszustand berichtet und den Gemeinderat über die aktuelle Situation informiert.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen und angenommen:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines Ersatzgemeinderatsmitgliedes
3. Protokoll der GR-Sitzung vom 26.03.2021 – Genehmigung
4. Protokoll der GR-Sitzung vom 24.06.2021 – Genehmigung
5. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.06.2021
6. Mobilitätskonzept von PanMobile (Ruftaxi)
 - a) Beschlussfassung des Gemeinderates über das erstellte Mobilitätskonzept von PanMobile (Ruftaxi)
 - b) Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes von PanMobile und einen zu gründenden Verein „Mobiles Zickental“
7. Güterweg „Kukmirn-Berghäuser, 5. Progr. Instandhaltung“ – Genehmigung der Aufnahme in den Arbeitsplan der progr. Instandhaltung, Fördervereinbarung – Beschlussfassung
8. L 406 Limbacher Straße – Vereinbarung betreffend Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen - Beschlussfassung
9. Entwidmung der Weganlage GdstNr: 4058/1 in der KG Kukmirn – Beschlussfassung
10. Übernahme der Grundstücke Nr. 107/3 und 107/2 KG Neusiedl ins öffentliche Gut – Beschlussfassung
11. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Neusiedl, GdstNr: 1411/4 – Beschlussfassung
12. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Limbach, GdstNr: 19/4 – Beschlussfassung
13. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Kukmirn, GdstNr. 486/1 – Beschlussfassung
14. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vizebürgermeister begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Vizebürgermeister Kroboth betont, dass dies heute die erste Sitzung ist, die er als Vizebürgermeister leitet.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Wolfgang Zach** und **Michael Walitsch** einstimmig bestellt.

2 Angelobung eines Ersatzgemeinderatsmitgliedes

Ersatzgemeinderätin Gloria Wukitsch hat ihr Mandat als Ersatzgemeinderätin am 27.06.2021 mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt. Demnach endet das Mandat mit 27.06.2021.

Das Ersatzmitglied Ute Lagler hat gemäß § 91 Abs. 3 Gemeindegewahlordnung 1992 mit Schreiben vom 07.07.2021 auf die Berufung auf das freigewordene Mandat als Ersatzmitglied nach § 15a Burgenländische Gemeindeordnung verzichtet.

Aufgrund des in diesem Zusammenhang freigewordenen Mandates als Ersatzmitglied nach § 15a Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., beruft die Bezirkswahlbehörde Güssing gemäß § 91 Abs. 2 Gemeindegewahlordnung 1992 das Ersatzmitglied Sonja Annerk, w.h. in 7543 Neusiedl b. Güssing, Zeilenbergstraße 16, auf das freigewordene Mandat als Ersatzmitglied nach § 15a Burgenländische Gemeindeordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn.

Das berufene Ersatzmitglied ist gem. § 18 Abs. 2 und 3 der GemWO in der ersten Gemeinderatssitzung an welcher dieser teilnimmt anzugeloben.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch Vbgm. Klaus Kroboth und mit den Worten „Ich gelobe“ und Handschlag in die Hand Vizebürgermeisters wird Sonja Annerk zur Ersatzgemeinderätin der Marktgemeinde Kukmirn bestellt. Sonja Annerk nimmt das Gemeinderatsmandat an.

3. Protokoll der GR-Sitzung vom 26.03.2021 – Genehmigung

Die Protokollfertiger GV Reichl Julius und GR Joachim Panner berichten, dass sie das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 26.03.2021 genehmigt

4. Protokoll der GR-Sitzung vom 24.06.2021 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger GV Klaus Weber berichtet, dass er und GR Marco Weber das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 24.06.2021 genehmigt

5. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.06.2021

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. GemO. d. g. F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth verliest den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters.

6. Mobilitätskonzept von PanMobile (Ruftaxi)

a) Beschlussfassung des Gemeinderates über das erstellte Mobilitätskonzept von PanMobile

b) Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes von PanMobile und einen zu gründenden Verein „Mobiles Zickental“

Vizebürgermeister Kroboth leitet den Tagesordnungspunkt ein und sagt dazu:

An diesem Projekt wird seit über einem Jahr gearbeitet. Die Kosten für die Projekterstellung betragen ca. € 12.000, -- und werden auf die Zickentalgemeinden nach Prozenten aufgeteilt. Am 25.06.2021 wurde das Projekt „Ruftaxi – Bus Mobiles Zickental“ unter Einbindung des Gemeindevorstandes aller Mitgliedsgemeinden vorgestellt. Das Ruftaxi kann 3-mal in der Woche mit Voranmeldung in Anspruch genommen werden. Die Verwaltungsabwicklung – Rufzentrale übernimmt im Probetrieb vorerst die Firma Kern. Die Verrechnungszentrale soll von der Gemeinde Gerersdorf – Sulz durch Carina Keglovits durchgeführt werden und beinhaltet 8 Stunden pro Monat. Die Stunden werden mit den einzelnen Gemeinden abgerechnet. Das Projekt soll im Herbst starten und wird für 3 Jahre gefördert.

Diskussion: kurz und sachlich.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

a) Das Büro PanMobile Ingenieurbüro DI Christian Grubits hat das in Auftrag gegebene und zur Förderung entsprechend der „Ergänzenden Richtlinie über die Förderungen im Bereich der Dorferneuerung“ (Abschnitt I „Förderung gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr“) durch die Gemeinden Kukmirn für die teilnehmenden Gemeinden Bocksdorf, Gerersdorf-Sulz, Heugraben, Kukmirn und Rohr eingereichte Mobilitätskonzept fertiggestellt. Die Gemeinden wurden in die Konzepterstellung im Rahmen mehrerer Workshops eingebunden und beurteilen das Ergebnis als positiv. Das Konzept wird in der vorliegenden Form durch den Gemeinderat bestätigt.

Auf Antrag von GR Di (FH) Freißmuth fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

b) Das Mobilitätskonzept von PanMobile Ingenieurbüro DI Christian Grubits soll im Herbst/Winter 2021 zur Umsetzung kommen und der Betrieb über die „Richtlinie 2015 über die Förderung kommunaler Regionalverkehrsvorhaben im Burgenland“ zur Förderung eingereicht werden. Zu Vorbereitung und Betrieb wird die Gründung des Vereins „Mobiles Zickental“ durch die Gemeinden Bocksdorf, Gerersdorf-Sulz, Heugraben, Kukmirn und Rohr beschlossen. Zweck des Vereins ist die Förderung und Erhaltung der Mobilität der GemeindebewohnerInnen in den Mitgliedsgemeinden ohne Gewinnausrichtung.

Bei der Statutenerstellung sollen von allen beteiligten Gemeinden Vertreter eingeladen werden, anteilig nach dem Bevölkerungsschlüssel sind die Vorstandsmitglieder aufzuteilen. Der Prüfungsausschuss der Gemeinden sollte Einsicht in alle Unterlagen des Vereins haben.

7. Güterweg „Kukmirn-Berghäuser, 5. Progr. Instandhaltung“ – Genehmigung der Aufnahme in den Arbeitsplan der progr. Instandhaltung, Fördervereinbarung – Beschlussfassung

Einleitung durch den Vizebürgermeister:

Es wurde um Aufnahme des Güterweges „Kukmirn-Berghäuser, 5. prog. Instandhaltung“ in die Programmierete Instandhaltung angesucht. Dazu ist eine Fördervereinbarung zu beschließen.

Der Ast VI im Bereich von Km 0,230 bis 0,368 wird aufgelassen und der Weg verlegt. Durch die Güterwegverlegung ergibt sich nunmehr eine neue Gesamtlänge des Ast VI von 460 m.

Gesamtlänge: 460 lfm

Gemeindegebiet: Kukmirn

Gesamtbaukosten: 254.000,-- Euro

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: Einstimmig wird folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen:

Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

Landesmittel	51.930,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	51.930,00	Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>103.860,00</u>	<u>Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>
Alleinfinanzierung der Gemeinde	150.140,00	Euro		

Gesamtbaukosten 254.000,00 Euro

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

8. L 406 Limbacher Straße – Vereinbarung betreffend Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen – Beschlussfassung

Im Zuge der Errichtung des Gehsteiges entlang der L 406 am Zellenberg ist mit dem Land Burgenland eine Vereinbarung betreffend Kostentragung für Errichtung und Erhaltungsmaßnahmen abzuschließen.

Es hat anfangs eine Kostenschätzung in der Höhe von ca. € 147.000,-- gegeben. Die Kostenschätzung wurde nochmals überarbeitet und es ergibt sich jetzt eine Kostenschätzung von € 106.082,04 und ein Kostenbeitrag an die Landesstraßenverwaltung in der Höhe von € 10.608,20. Die Fa. Poor war Billigstbieter und wird die Arbeiten ausführen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag von Vizebürgermeister Kroboth beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Vereinbarung:

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesstraßenverwaltung

Zahl: A5/BBS.406411-10000- -2021
Betreff: L406 Limbacher Straße,
Limbach – Kukmirn, 3. Teil
km 7,710 – 9,200, Bauprojekt 2014, Proj.-Nr 2171
Kostentragung für Errichtungs- und
Erhaltungsmaßnahmen

VEREINBARUNG

welche am heutigen Tage zwischen den nachbenannten Parteien

- a) dem Land Burgenland vertreten durch den Landeshauptmann, 7001 Eisenstadt einerseits und
- b) der Marktgemeinde Kukmirn, vertreten durch die unterfertigten Organe der Gemeinde andererseits.

abgeschlossen worden ist wie folgt:

I.

Das Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) ist Eigentümer und Erhalter der L 406, Limbacher Straße im Bereich von km 7,710 bis km 9,200 beabsichtigt die Landesstraßenverwaltung Vollaussbaumaßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig beabsichtigt die Marktgemeinde Kukmirn die Umgestaltung des Straßenraumes (Errichtung von Gehsteigen, Gehwegen und Hauszufahrten, Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Wasserleitung). Grundlage für die baulichen Maßnahmen ist das vereinfachte Bauprojekt 2014 des Planungsbüros Peischl & Partner, 7540 Güssing, das einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung darstellt.

II.

Die Vertragsparteien kommen gem. Bgld. Straßengesetz 2005 überein, die Kosten wie folgt aufzuteilen:

- 1) Das Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) übernimmt die Errichtungskosten für sämtliche Maßnahmen mit Ausnahme der unter Pkt. 2 angeführten Leistungen
- 2) Die Marktgemeinde Kukmirn ihrerseits übernimmt die Errichtungskosten für:
 - a) die Asphaltierung der neuen Gehsteige, Gehwege und Hauszufahrten
 - b) die Anpassung der bestehenden Beleuchtung und Wasserleitung an die neuen Straßenverhältnisse
 - c) die eventuell erf. neuen Schachtabdeckungen des Gemeindekanals

III.

Die Erhaltungsverpflichtungen werden wie folgt aufgeteilt:

- 1) Das Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) übernimmt die Erhaltung
 - a) der durchgehenden Fahrstreifen, Randsteine, Bankette und Böschungen
 - b) der Fahrbahntwässerung (Straßeneinläufe, Mulden, Durchlässe)
 - c) der Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen
- 2) Die Marktgemeinde Kukmirn ihrerseits übernimmt die Erhaltung
 - a) der Gehsteige, Gehwege und Hauszufahrten
 - b) der Straßenbeleuchtung
 - c) der neu errichteten Oberflächenwasserkanäle

V.

Die Landesstraßenverwaltung übernimmt die Bauleitung für das gesamte Projekt. Eingehende Rechnungen für den von der Gemeinde beauftragten Teil werden von der Landesstraßenverwaltung geprüft und der Marktgemeinde zur Bezahlung übermittelt. Die Gewährleistungsfristen werden ebenfalls von der Landesstraßenverwaltung wahrgenommen.

VI.

Die Marktgemeinde Kukmirn leistet für den erbrachten Bauleitungsaufwand (Projektierung, Bauleitung, Bauaufsicht) einen Betrag in Höhe von 10 % (i.W. zehn Prozent) der geprüften Bruttoschlussrechnungssumme des Gemeindeanteiles (beiliegende Kostenermittlung, Beilage II)

Dieser Kostenaufwand wird nach Baufertigstellung und erfolgter Schlussrechnungsprüfung an Hand einer abschließenden Kostenfestsetzung der Marktgemeinde zur Bezahlung vorgeschrieben.

VII.

Für etwaige aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Oberwart und im Verfahren vor einem Gerichtshof das Landesgericht Eisenstadt zuständig.

VIII.

Die Vereinbarung wird in 1-facher Ausfertigung erstellt und beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5, Baudirektion, abgelegt.
Nach Gegenzeichnung wird der Marktgemeinde eine Kopie des Originals übermittelt.

Eisenstadt, am

Kukmirn, am

Für die Marktgemeinde Kukmirn:

Für das Land Burgenland:
Der Abteilungsvorstand

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Baudirektor DI(FH) Wolfgang Heckenast

Gemeinderat

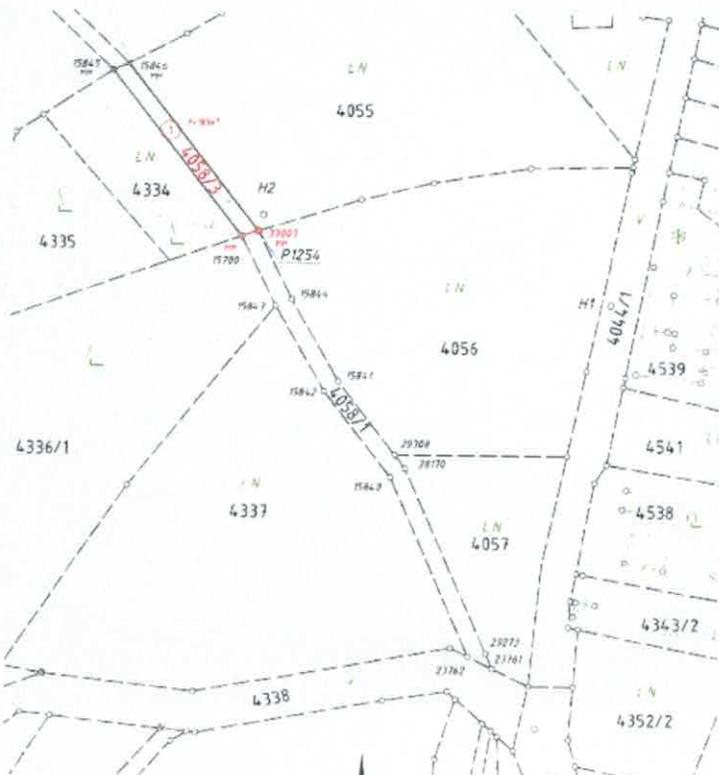


h

9. Entwidmung der Weganlage GdstNr: 4058/1 in der KG Kukmirn – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Die Familie Heinz Riedl, Apfelstraße 12, Kukmirn, hat einen Antrag auf Auflösung eines Teilstückes eines Gemeindeweges gestellt. Die Fläche für dieses Teilstück, GdstNr. 4058/3 beträgt 183 m². Für ein weiteres Teilstück hat die Familie Gertraud Brüggmann, Apfelstraße 53, Kukmirn, die Auflösung schriftlich beantragt. Diese Teilfläche, GdstNr. 4058/1 beträgt 629 m². Die Weganlage ist in diesem Bereich unbenutzt und wurde bereits überbaut und nicht mehr als Weg vorhanden. Die Gesamtfläche der aufzulösenden Wegfläche beträgt 812 m². Das Vermessungsamt Oberwart hat bereits die Grenzvermessung nach § 34 VermG zur Verbücherung nach § 15 LiegTeilG „Wegauflösung“ mit der Geschäftsfallnummer: 48/2021/34 durchgeführt.



Antrag: Es wird beantragt, die Wegteile, wie von den Antragstellern angesucht, als öffentliches Gut zu entwidmen und den angrenzenden Grundstücken zuzumessen. Die Veräußerung soll im Wege des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes über das Vermessungsamt Oberwart abgewickelt werden. Der Verkaufspreis je m² soll € 1,-- betragen und wird mit Unterfertigung der Vermessungspläne fällig. Sämtliche anfallende Kosten sind von den Antragstellern zu leisten.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird beschlossen, die Weganlage in Kukmirn, Grundstück Nr. 4058/1 KG 31025Kukmirn wie beantragt aufzulösen und an die Antragsteller zu veräußern. Der Verkaufspreis je m² beträgt € 1,-- und wird mit Vertragsunterfertigung (Vermessungsurkunde) fällig. Folgende Verordnung über die Auflösung des Gemeindeweges wird einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn, vom 2. September 2021, Zahl 5/2018 TP 8 betreffend Entwidmung von öffentlichen Gut (Wegauflösung) in der KG 31025 Kukmirn.

§ 1

Der Teilungsplan vom 29.06.2021, GFN 458/2021/34 vom Bundesamt für Vermessungswesen (BEV), Prinz-Eugen-Straße 1, 7400 Oberwart bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke, werden vom Öffentlichen Gut entwidmet und dem Privatgebrauch zugeschrieben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:
Werner Kemetter

10. Übernahme der Grundstücke Nr. 107/3 und 107/2 KG Neusiedl ins öffentliche Gut – Beschlussfassung

Einleitung durch den Vizebürgermeister:

Im Zuge der Bauverhandlung für das Bauvorhaben der Familie Kitz in Neusiedl, Hauptstraße 18, wurde festgestellt, dass es sich beim Grundstück Nr. 107/2 um ein nicht im öffentlichen Gut befindliches Grundstück handelt, sondern um ein Privatgrundstück der „Altgemeinde Neusiedl“. Die Zufahrt in der Natur bereits besteht und wurde auch seit vielen Jahren von den Vorbesitzern tatsächlich genutzt. Es wurde angeregt, eine entsprechende rechtliche Konstellation herbei zu führen, um für das gegenständliche Areal eine rechtlich gesicherte Zufahrt sicherzustellen. Auch das Grundstück Nr. 107/3 wird als Parkplatz genutzt und soll öffentliches Gut gewidmet werden.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die die Grundstücke Nr. 107/3 und 107/2 in der KG 31032 Neusiedl ins öffentliche Gut übernommen werden und nachfolgende Verordnung wird erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 2. September 2021, Zahl 5/2021 TP 9 mit welcher die Grundstücke Nr. 107/2 im Eigentum der Gemeinde Neusiedl b. Güssing und Grundstück Nr. 107/3 im Eigentum der Marktgemeinde Kukmirn in der KG 31032 Neusiedl b. Güssing in das öffentliche Gut übernommen bzw. als öffentliches Gut gewidmet werden.

§ 2

Die Grundstücke Nr. 107/2 und 107/3 in der KG Neusiedl b. Güssing werden dem öffentlichen Gut zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:
Werner Kemetter

11. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Neusiedl, GdstNr: 1411/4 – Beschlussfassung

Einleitung: Die Familie Istvan und Eva Bainaczi aus Kematen an der Krems beabsichtigt einen Bauplatz zu erwerben um sich darauf ein Wohnhaus zu errichten. Der Bruder von Herrn Bainaczi hat bereits vor Jahren in Neusiedl im Siedlungsgebiet Heutal einen Bauplatz erworben. Beide würden dann gemeinsam zu bauen beginnen.
Es handelt sich um:

Grundstück Nr. 1411/4, Ausmaß: 1.207 m² im Siedlungsgebiet Neusiedl „Heutal“.
KG 31032 Neusiedl

Kaufpreis zuletzt: € 3,63 m², Grundstückskosten gesamt: € 4.381,41

Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,--

Vorgaben der Gemeinde: Bauverpflichtung binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss und Verlegung des Hauptwohnsitzes in die Gemeinde

Vertrags- und Übertragungsgebühren tragen die Käufer.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Vizebürgermeisters folgender Beschluss gefasst.

Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1411/4,

Ausmaß: 1.207 m² im Siedlungsgebiet Neusiedl „Heutal“.

KG 31032 Neusiedl

Kaufpreis: € 3,63 m², insgesamt € 4.381,41

Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,-- an die Antragsteller. Die Käufer haben binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss ein Wohnhaus zu errichten und den Hauptwohnsitz in die Gemeinde zu verlegen. Vertrags- und Übertragungsgebühren tragen die Käufer.

12. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Limbach, GdstNr: 19/4 – Beschlussfassung

Einleitung: Frau Heidemarie Ellmauer und Herr Rudolf Smolej aus 8380 Jennersdorf, Henndorf, hab einen Antrag gestellt, das Grundstück Nr. 19/4 der KG Limbach im Ausmaß von 2.245 m² zum Kaufpreis von 4,--/m² zu erwerben. Sie beabsichtigt eine Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Grundstück Nr: 19/4, KG 31027 Limbach
Fläche: 2.245 m² zum Preis von € 4,00/m²
Anteilige Vermessungskosten: € 260,--
Vorgaben der Gemeinde: Bauverpflichtung binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss und Verlegung des Hauptwohnsitzes in die Gemeinde, Anschluss an die Fernwärme
Kosten der Vertragserstellung trägt der Käufer

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Vizebürgermeisters folgender Beschluss gefasst.
Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 19/4,
Ausmaß: 2.245 m² KG 31027 Limbach
Kaufpreis: € 4,00 m², insgesamt € 8.980,--
Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,-- an die Antragsteller. Die Käufer haben binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss ein Wohnhaus zu errichten und den Hauptwohnsitz in die Gemeinde zu verlegen. Anschluss an die Fernwärme. Vertrags- und Übertragungsgebühren tragen die Käufer.

13. Verkauf eines Bauplatzes in der KG Kukmirn, GdstNr. 486/1 – Beschlussfassung

Herr Dipl.Ing. Josef Kerschbaum aus 8243 Pingau beabsichtigt einen Bauplatz zu erwerben um sich darauf ein Wohnhaus zu errichten.

Es handelt sich um:

Grundstück Nr. 486/1, Ausmaß: 1.221 m² im Siedlungsgebiet Kukmirn-Blütenweg.
KG 31025 Kukmirn
Kaufpreis zuletzt: € 3,63 m², Grundstückskosten gesamt: € 4.432,23
Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,--
Vorgaben der Gemeinde: Bauverpflichtung binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss und Verlegung des Hauptwohnsitzes in die Gemeinde
Vertrags- und Übertragungsgebühren tragen die Käufer.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Vizebürgermeisters folgender Beschluss gefasst.
Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 486/1,
Ausmaß: 1.221 m² KG 31025 Kukmirn
Kaufpreis: € 3,63 m², insgesamt € 4.432,23,--
Zuzüglich anteiliger Vermessungskosten von € 260,-- an den Antragsteller. Der Käufer hat binnen 5 Jahren ab Kaufabschluss ein Wohnhaus zu errichten und den Hauptwohnsitz in die Gemeinde zu verlegen. Vertrags- und Übertragungsgebühren tragen die Käufer.

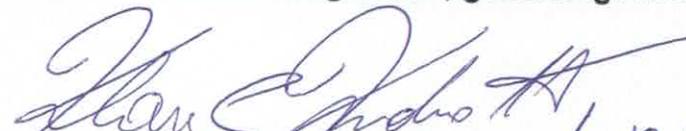
14. Allfälliges

- Bürgermeister Werner Kemetter hat an Vizebürgermeister Kroboth ein Schreiben verfasst, indem er den Gemeinderat über folgende Punkte informieren möchte. Dieses Schreiben wird von Vizebürgermeister Kroboth verlesen:
 - Die Profilierungs- und Asphaltierungsarbeiten sind nach wie vor in den Ortsteilen noch im Gange, die Ortsvorsteher können mehr Auskunft geben.

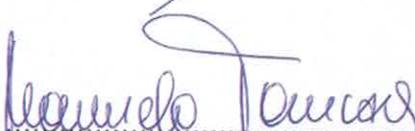
- Die Gräderpartie vom Güterweg kommt in Kürze in die Gemeinde;
- Bei der neuen Buslinie nach Graz ist Kukmirn integriert, sie startet mit 6. September, Fahrplan kann eingesehen werden;
- Die Planungsarbeiten für den Breitbandausbau sind für alle Ortsteile fertig, der Ausbau soll Anfang 2022 starten, ganzes nächstes Jahr wird sehr viel gegraben, im Laufe des nächsten Jahres solle die Inbetriebnahme erfolgen;
- Reichl Julius fragt, wie es mit den Mäharbeiten beim Eislaufplatz aussieht.
- Es wird auch generell angesprochen, dass die Baulandpreise für gemeindeeigene Bauplätze zu billig sind.

Dieses Protokoll umfasst 11 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Vizebürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin